

Thesen

Die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können in folgenden Aussagen zusammengefasst werden:

1. Die skelettalen Reifebestimmungen an Handröntgenaufnahmen sowohl nach der Methode von Björk als auch nach Fishman korrelieren hoch miteinander.
2. Beide skelettalen Handröntgenauswertungsmethoden weisen eine hohe Korrelation zur skelettalen Reifebestimmung anhand der Halswirbel auf dem Fernröntgenseitbild auf. Die drei Methoden sind somit gleichwertig.
3. Anhand des für die kieferorthopädische Diagnostik ohnehin erstellten Fernröntgenseitbildes kann das skelettale Alter bestimmt werden.
4. Nach allen untersuchten Methoden besteht eine hohe Korrelation zwischen skelettalem und chronologischem Alter .
5. Bei den Jungen ist , im Vergleich zu den anderen skelettalen Reifebestimmungsmethoden, die Korrelation zwischen CVMI-Methode und dem chronologischen Alter am höchsten.
6. Bei den Mädchen ist die Korrelation nach allen drei angewandten Methoden zum chronologischen Alter ähnlich hoch. Da die Reifebestimmung anhand der Halswirbel bei beiden Geschlechtern eine hohe Korrelation zum chronologischen Alter aufweist, lässt sie sich in der Praxis anwenden.
7. Vom chronologischen Alter lässt sich allerdings nicht auf das skelettale Alter rückschließen. Auf die skelettale Reifebestimmung kann daher nicht verzichtet werden.
8. In ihrer skelettalen Reifung sind die Mädchen den Jungen zeitlich nach allen drei angewandten Methoden voraus.
9. Zusammenfassend lässt sich auf Grund der hohen Korrelation des CVMI zum chronologischen Alter und zu den andern Reifebestimmungsmethoden (Handröntgenauswertung nach Björk und nach Fishman) sagen, dass der CVMI in der Praxis angewendet werden kann.
10. Eine zusätzliche Handröntgenaufnahme zum Zwecke der Reifebestimmung in der Kieferorthopädie ist daher nicht zwingend erforderlich.
11. Dadurch können in der Praxis Kosten gespart werden.
12. Gleichzeitig bedeutet diese Vorgehensweise insbesondere eine geringere Strahlenbelastung für die Patienten.